

[Home](#) [Rundschreiben](#)[BVB 158/2020 - 01.12.2020](#)

Wettbewerbsregister soll Anfang 2021 starten

Das elektronisch geführte bundesweite Wettbewerbsregister soll nach Auskunft des Bundeskartellamts Anfang 2021 den Betrieb aufnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auskunft des Bundeskartellamts soll das elektronisch geführte bundesweite Wettbewerbsregister Anfang 2021 den Betrieb aufnehmen. Nach Inbetriebnahme des zentralen Wettbewerbsregisters können Auftraggeber mittels elektronischer Datenabfrage besser das Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) prüfen. Derzeit müssen die Vergabestellen bei Bund, Ländern und Kommunen die einzelnen Landeskorrupsionsregister und das Gewerbezentralregister abfragen. Das ist kompliziert, Straftaten oder Fehlverhalten von Unternehmen bleiben unerkannt. Unternehmen, die Wirtschaftsdelikte, wie Bestechung, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Kartellabsprachen, Terrorismusfinanzierung, Menschenhandel, Schwarzarbeit sowie Mindestlohnverstößen begangen haben, sollen zukünftig nicht mehr von öffentlichen Aufträgen profitieren. Sie werden ab 2021 in dem bundesweiten Wettbewerbsregister elektronisch erfasst. Im ersten Schritt wird mit der Registrierung der mitteilenden Behörden und der Auftraggeber begonnen.

Rechtsverordnung wird derzeit abgestimmt

Rechtliche Grundlage für das Wettbewerbsregister ist das bereits am 29. Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters. Die Melde- und Abfragepflichten sind noch nicht anwendbar. Vor Aufnahme des Regelbetriebs sind noch technische und organisatorische Punkte in einer Rechtsverordnung auf Grundlage von § 10 des Wettbewerbsregistergesetzes zu regeln. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat den „Entwurf einer Verordnung über den Betrieb des Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegVO)“ in die Verbände-Anhörung gegeben.

Komplexe technische Umsetzung

Das elektronisch zu führende Wettbewerbsregister wird derzeit technisch in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister ITZBund und weiteren externen Stellen vom Bundeskartellamt aufgebaut. Nach Aussage des Bundeskartellamts ist der Aufbau der notwendigen IT-Infrastruktur und der Schnittstellen mit den externen Stellen komplex. Auf der einen Seite müssen Staatsanwaltschaften und Behörden vollelektronisch Verstöße in das Register eintragen können, auf der anderen Seite werden ca. 30.000 Vergabestellen ihre Abfragen durchführen.

Auftraggeber brauchen ein elektronisches Behördenpostfach

Die konkrete Abfrage beim Wettbewerbsregister in einem Vergabeverfahren von Seiten der Auftraggeber setzt voraus, dass sich der Auftraggeber vorab bei der Registerbehörde registriert und intern die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Die Registrierung wird unter Einsatz des Registrierungssystems SAFE erfolgen, das auch im Bereich der Justiz genutzt wird, in Verbindung mit einem Registrierungsantrag an die Registerbehörde. Die Übermittlung des Registrierungsantrags erfolgt über das elektronische Behördenpostfach (beBPO). Von Seiten der Unternehmer sind hingegen keine organisatorischen oder technischen Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Pakleppa